

„ATLB“

Allgemeine (technische) Lieferbedingungen

Datum, 30.09.2026

ppa. Finn Krüger

Micropower GmbH

Lieferant

GEDRUCKTE DOKUMENTE UNTERLIEGEN NICHT DEM ÄNDERUNGSDIENST

Die aktuelle Version des Dokuments ist ausschließlich auf der Website www.leab.eu verfügbar und auf Nachfrage via E-Mail erhältlich. Vor Verwendung ist die Aktualität des Dokuments zu prüfen! Veraltete Dokumente sind zu vernichten!

REVISIONSSTANDERFASSUNG

Verfasser	Revision	Datum	Änderung(en)
Finn Krüger	1.0	16.09.2024	
Finn Krüger	2.0	01.05.2026	Anpassung des Firmennamens
Finn Krüger	2.1	20.07.2026	Anforderung an die Verpackung, Vorgaben für Lieferanten (Bilder)
Finn Krüger	2.2	30.09.2026	Umstellung auf Micropower Template

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen (technischen) Lieferbedingungen „ATLB“ und Verpackungsvorschriften gelten als verbindliche Vorgabe für alle Lieferanten von denen die Micropower GmbH Waren bezieht.

Dieses Dokument ist seit dem 16.09.2024 allgemeingültig.

INHALT

1	Allgemeine Anforderungen	4
2	Anforderung an die Verpackung.....	4
3	Anforderungen an die Lieferung.....	6
4	Verpackungskategorien	6
5	Qualitätssichernde Maßnahmen des Lieferanten	6
6	Warenannahme.....	7
7	Wareneingangsprüfung	7
8	Definition Pendelverpackungen	8
8.1	Standardbehälter	8
8.2	Kennzeichnung der Pendelverpackung.....	8
8.2.1	Boxen.....	9
8.2.2	Deckel.....	9
8.3	Kennzeichnung Inlets	10
8.3.1	ESD-Trays für Leiterplatten	10
9	Artikelspezifische Verpackungsvorschrift/-vorgabe	11

1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Diese Allgemeinen (technischen) Lieferbedingungen „ATLB“ und Verpackungsvorschriften dienen als Ergänzung zu den bereits in der MICROPOWER AEB (Allgemeine Einkaufsbedingungen) dokumentierten Vorgaben und Anforderungen an die anzuliefernden Waren.

Der Lieferant verpflichtet sich unsere erweiterten Lieferbedingungen und Verpackungsvorschriften einzuhalten.

Die Verpackungsvorschrift definiert die Anforderungen an die Verpackung der anliefernden Lieferanten. Der Lieferant trägt die alleinige Verantwortung zur Einhaltung der Verpackungs- und Logistikrichtlinien. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Lieferanten weiterbelastet.

2 ANFORDERUNG AN DIE VERPACKUNG

Die Verpackungsart ist so zu wählen, dass die Ware unversehrt und unverschmutzt angeliefert wird. Die Ware muss zum Zweck der eindeutigen Identifizierung gekennzeichnet sein. Die Verpackungen sind mit Symbolen für Transportverpackungen zu versehen. Die Verwendung der jeweiligen Symbole ist dem Anwendungsfall anzupassen.

Zum Beispiel wie auf folgenden Bildern zu erkennen ist:

Halbpalette, mit Stretchfolie umwickelt



EURO-Palette, mit Stretchfolie umwickelt



Paletten (EURO- oder Halbmaß), mit Holzaufsetzrahmen und Deckel gesichert



3 ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERUNG

Die Anlieferung erfolgt innerhalb der Geschäftszeiten der Micropower GmbH, welche sich im Zeitfenster 08:00 – 16:00 Uhr bewegen.

Der Lieferung sind zur Identifizierung zwingend Lieferpapiere (i.d.R. ein Lieferschein) beizulegen. Aus den Lieferpapieren sollen folgende Informationen hervorgehen:

- Lieferant
- Lieferantenummer
- Bestellbelegnummer
- Artikelbezeichnung
- Lieferanten-Artikel-Nr.
- MICROPOWER-Artikel-Nr.

Selbiges gilt auch für begleitende Unterlagen (z.B. Prüfprotokolle, Herkunftsnachweise etc.)!

4 VERPACKUNGSKATEGORIEN

MICROPOWER unterscheidet bei der Verpackung der zu beschaffenden Artikel, Materialien und Waren folgenden Kategorien:

A = Standardverpackung des Herstellers/Lieferanten (z.B. Schüttgut oder Standard-VPE)

B = Spezifische Verpackung des Herstellers/Lieferanten (z.B. Artikelverpackung des Herstellers)

C = Spezifische Verpackung als Vorgabe durch MICROPOWER (z.B. ESD-Kisten als Pendelverpackung)

Aufgrund der Definition der Kategorien ergeben sich überwiegend nur spezielle Vorgaben oder Anforderungen in den Fällen B und C. Diese Vorgaben oder Anforderungen erfolgen in Abstimmung zwischen dem Lieferanten und MICROPOWER.

Die Anpassungen von Verpackungseinheiten und Abrufmengen abweichend zum Standard des Lieferanten erfolgt auf Rückfrage durch den Einkauf. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass eine Anlieferung in vollen Verpackungseinheiten oder Gebinden erfolgt.

5 QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN DES LIEFERANTEN

Wir behalten uns das Recht vor, einen Qualitätsstandard von unseren Lieferanten erwarten und einfordern zu dürfen, welcher eine seitens des Lieferanten erforderliche Prüfung vor Auslieferung

der Waren an uns gewährleistet. Sollten bei der Bestellung oder Beauftragung spezielle Qualitätsmerkmale oder Testkriterien in technischen Zeichnungen o.ä. festgelegt worden sein, dann sind diese ebenfalls Bestandteil der geforderten qualitätssichernden Maßnahmen und Prüfungen seitens des Lieferanten.

6 WARENANNAHME

Nachdem der Lieferant Ware / Material angeliefert hat, erfolgt im Wareneingang eine Warenannahme inkl. Prüfung. Die Mitarbeitenden der Logistik überprüfen die Ware auf folgende Kriterien:

- Unversehrtheit der Ware
- Lieferschein mit Bezug auf unsere Bestellung
- Korrekte Menge
- Kennzeichnung mit Bezeichnung und Kunden-/MICROPOWER-Artikelnummer
- Begleitende Dokumente

7 WARENEINGANGSPRÜFUNG

Ist die Ware aufgrund der vorherigen Kategorisierung für eine erweiterte Wareneingangsprüfung vorgesehen, dann erfolgt eine Überprüfung durch das Prüffeld.

Die Wareneingangsprüfung erfolgt nach vorab festgelegten Qualitätsmerkmalen. Die Art und der Umfang der Prüfung ergeben sich aus den jeweiligen Qualitätsbegleitenden Dokumenten und Prüfanweisungen der Waren.

Die Wareneingangsprüfungen erfolgen als sporadische oder prozentuale Stichproben-Prüfungen. Es werden standardmäßig 5 % der gesamten Lieferung überprüft. Sollten Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt werden, dann wird die Lieferung vorläufig gesperrt und gegenüber dem Lieferanten eine Reklamation angemeldet.

Grundsätzlich ist folgendes festgelegt:

A	Bei Artikeln dieser Kategorie ist kein technischer Prüfungsumfang gefordert. Daher erfolgt nur eine Warenannahme mit Standard-Prüfung.
B	Bei Artikeln dieser Kategorie ist eine Wareneingangsprüfung erforderlich. Daher erfolgt als Ergänzung zur Warenannahme eine Wareneingangsprüfung als Stichprobe z.B. hinterlegte Bilder, begleitende Dokumente, korrekte Label o.ä.
C	Bei Artikeln dieser Kategorie ist ein erweiterter technischer Prüfungsumfang gefordert. Daher erfolgt als Ergänzung zur Warenannahme eine erweiterte Wareneingangsprüfung als Stichprobe. Die spezifischen Prüfungen z.B. Messungen, Maße und Inbetriebnahmen erfolgen anhand Prüfanweisungen durch das Prüffeld.

8 DEFINITION PENDELVERPACKUNGEN

Die zu verwendenden Pendelverpackungen werden dem Lieferanten durch MICROPOWER bereitgestellt. Der Versand bzw. Bereitstellung erfolgt rechtzeitig vor einem geplanten Abruf. Die Pendelverpackungen sind Eigentum der Micropower GmbH, weshalb durch den Lieferanten verursachte Beschädigungen unverzüglich nach Feststellung in Rechnung gestellt werden.

Eine Pendelverpackung besteht immer aus einer Box sowie einem Deckel und ggf. zusätzlichem in der Box befindlichem Verpackungsmaterial (ESD-Luftpolsterfolie).

8.1 STANDARDBEHÄLTER

Standardbehälter, Stand

09.09.2024:

Pos.	Behälter	MICROPOWER Artikelnummer	Außenmaß (mm)			Innenmaß (mm)		
			Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
S1	ESD-Sichtlagerkasten klein		165	105	75	105	90	65
S2	ESD-Sichtlagerkasten mittel		192	149	105	130	125	90
S3	ESD-Regalkasten mittel		300	186	156	230	155	140
S4	ESD-Regalkasten groß		400	186	156	330	155	140

E1	Eurobehälter klein	9903020170	300	200	170	260	160	165
E2	Eurobehälter mittel	9904030170	400	300	170	360	260	165
E3	Eurobehälter groß, flach	9906040170	600	400	170	560	360	165
E4	Eurobehälter groß	9906040270	600	400	270	560	360	255
E5	Eurobehälter groß, hoch	9906040420	600	400	420	570	370	415

D1	Deckel klein	9903020999	300	200				
D2	Deckel mittel	9904030999	400	300				
D3	Deckel groß	9906040999	600	400				

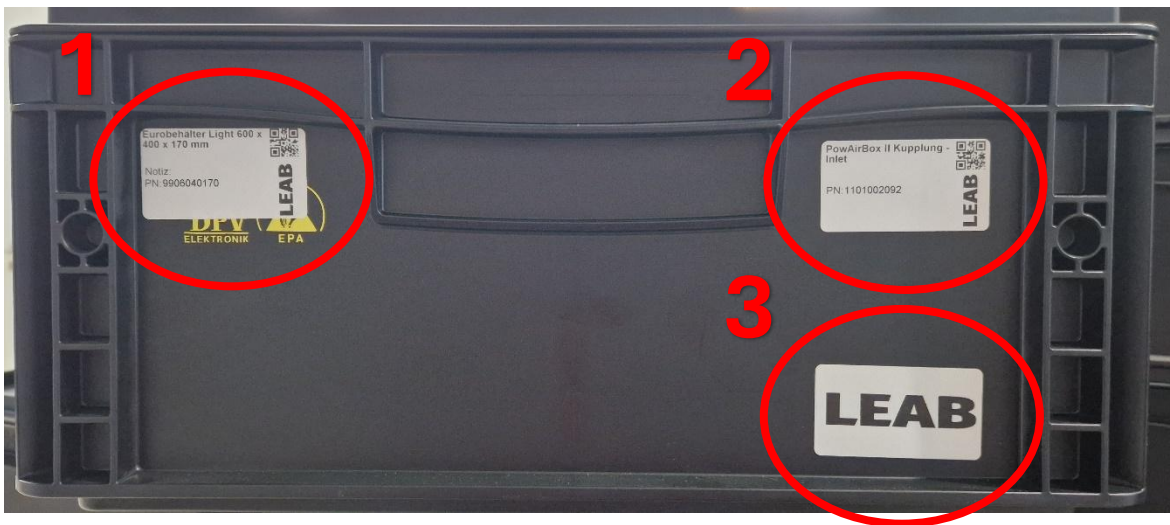
8.2 KENNZEICHNUNG DER PENDELVERPACKUNG

Die Pendelverpackung ist entsprechend der untenstehenden Bilder gekennzeichnet. Durch die Label soll die Identifizierung der Pendelverpackungen vereinfacht werden. Zudem ist auf einem Label auch die Artikelnummer der zu verpackenden Ware aufgebracht.

8.2.1 BOXEN

Die Box ist wie nachfolgend gekennzeichnet.

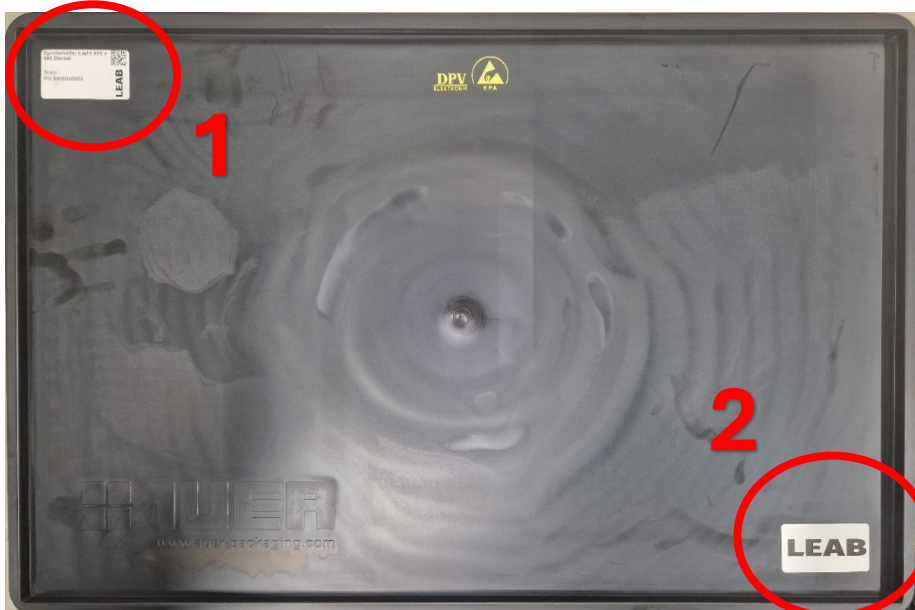
- 1 → Bezeichnung der Box zur Identifizierung
- 2 → Bezeichnung der zu verpackenden Ware mit der MICROPOWER Artikelnummer als Referenz
- 3 → MICROPOWER/LEAB Logo als generelle Kennzeichnung



8.2.2 DECKEL

Der Deckel der Boxen ist wie nachfolgend gekennzeichnet.

- 1 → Bezeichnung der Box zur Identifizierung
- 2 → MICROPOWER/LEAB Logo als generelle Kennzeichnung



8.3 KENNZEICHNUNG INLETS

8.3.1 ESD-TRAYS FÜR LEITERPLATTEN

Leiterplatten mit Seriennummernpflicht sollen pro Tray gekennzeichnet sein. Dafür ist ein Etikett erforderlich, aus welchem die Artikelnummer der Leiterplatte und die Seriennummern der Leiterplatten des jeweiligen Tray hervorgehen.

WICHTIG

Es muss zwingend ein Etikett je Tray aufgebracht werden und sichtbar auf der Stirnseite aufgeklebt sein. Die Seriennummern des Etiketts müssen mit den Seriennummern der Leiterplatte aus dem Tray übereinstimmen.

Der QR-Code mit der Artikelnummer (links) hat kein besonderes Format. Allerdings muss der QR-Code mit Seriennummern (rechts) so formatiert sein, dass die Seriennummern fortlaufend mit Semikolon als Trennzeichen getrennt sind.

Somit ist eine Verarbeitung der Daten an unseren Handscannern im Wareneingang gewährleistet.

Anbei als Beispiel:



9 ARTIKELSPEZIFISCHE VERPACKUNGSVORSCHRIFT/-VORGABE

Hier wird die Verpackungsvorschrift zum gewünschten Artikel beschrieben.